



# Referat Gleichstellung



## Teilbare und unteilbare Aufgaben

fotolia.de

Die außerschulischen Verpflichtungen führen bei Teilzeitlehrkräften im Verhältnis zu Vollzeitlehrkräften zu stärkeren Belastungen. Dies ist besonders problematisch, wenn aus familiären Gründen Teilzeit gewählt wird.

### Unteilbare Aufgaben:

- Konferenzen (§ 44 – 46 SchG, Konferenzordnung)
- Dienstbesprechungen
- Pädagogischer Tag
- Fortbildungen
- Pflugschaftssitzungen

### Teilbare Aufgaben:

- Deputat
- Alle Zeiten mit direktem Zusammenhang zum Deputat (Vor- und Nachbereitung, Erstellen von Klausuren usw.)
- Aufsichten (Pausen- und Prüfungsaufsichten)
- Prüfungen (Anzahl der Zweitkorrekturen, Protokoll bei mündlichen Prüfungen)
- Klassenleitung, (Anzahl oder alternierend)
- Schulentwicklungsprojekte, Kooperationen und Teambesprechungen
- Schulische Veranstaltungen (Anwesenheit beim Tag der offenen Tür usw.)
- Außerschulische Veranstaltungen (Wandertage, Klassenfahrten usw.)
- Vertretung (bei vollem Deputat bis zu 3 Stunden / Woche, Teilzeit entsprechend geringer z. B. bei 9 Deputatsstunden max. 1 Stunde Vertretung pro Woche (9/25))
- Funktionsstellen (auf Antrag in Teilzeit möglich, Job-Sharing möglich)

